

Nummer:

41

Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung

für Maschinen

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Einsatz HFA-Toplift



1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für den Betrieb von der HFA-Toplift.Diese Betriebsanweisung regelt den Aufbau, Betrieb und Rückbau der Anlage. | |
|--|---|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">Einzugs- Quetschgefahr (Hände, Arme, Körper) an Antriebs- UmlenkrollenGefahr durch LastabwurfQuetschgefahr am Kübel und beim MaterialtransportGefahren durch herabfallende Gegenstände oder GesteinsbrockenGefahr durch Seilabriss.Unfälle sind durch nicht standsichere Aufstellung des Topliftes möglich!	
--	--	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none">Die Inbetriebnahme der HFA darf erst nach Abnahme und Freigabe durch die VAP und dem SV erfolgen.Vor der täglichen Arbeitsaufnahme sind die Kontrollen auf Gangbarkeit der Schutzeinrichtungen durchzuführen.Die Kontrollen sind im Arbeitsauftragsbuch zu dokumentieren.Der Anschläger darf die HFA erst in Gang setzen, wenn er ein Ausführungssignal erhalten hat.Maximale Lastaufnahme der HFA nicht überschreiten. (150kg)	
--	--	--

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
--	--	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verandbuch eintragen.	
--	--	--

Unternehmer/Geschäftsleitung